

Anlage 4

der Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Beelitz (Elternbeitragssatzung)

Höhe des Beitrages zu § 8 Abs. 3 der Elternbeitragssatzung:

(1) Der Kostensatz beträgt für jede angefangene Stunde 12,00€

Höhe des Essengeldes zu § 9 der Elternbeitragssatzung:

(1) Das Essengeld für das Mittagessen ist zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen. Das Essengeld beträgt 1,43€/Portion im Krippen- und Kindergartenalter und 2,05€/Portion im Hortalter.

Höhe des Beitrages zu § 12 der Elternbeitragssatzung:

(1) Es ist folgender Tagessatz zu zahlen:

- a. für Kinder im Krippenalter einen Beitrag für 8 Stunden Betreuung in Höhe von 40,00 €,
- b. für Kindergartenkinder einen Beitrag für 8 Stunden Betreuung in Höhe von 25,00 €,
- c. für Kinder im Grundschulalter während der Schulzeit für 4 Stunden Betreuung einen Beitrag in Höhe 15,00 €
- d. für Kinder im Grundschulalter während der Ferien für 8 Stunden Betreuung einen Beitrag in Höhe 30,00 €

(2) Die Tagessätze werden alle zwei Jahre neu ermittelt.